



Kanton Zürich  
Bildungsdirektion



# Gesuch um Nachteilsausgleich in der schulisch organisierten Grundbildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt  
Abteilung Betriebliche Bildung

Mittelschul- und Berufsbildungsamt Kanton Zürich, Abteilung Betriebliche Bildung, Ausstellungsstrasse 80, 8090 Zürich  
Telefon 043 259 77 05, walter.waltenspuel@mba.zh.ch

Version 2 / August 2021

Lernende mit diagnostizierten Behinderungen oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können Massnahmen zum Nachteilsausgleich gemäss der Richtlinie «Gewährung von Nachteilsausgleichsmassnahmen in der beruflichen Grundbildung» beantragen.

Das Gesuch ist bei Lehrbeginn oder bei Erkennung der Notwendigkeit von Massnahmen zum Nachteilsausgleich einzureichen.

## Personalien

### Lernende Person

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

Geburtsdatum

---

### Gesetzliche Vertretung\*

---

Vorname, Name

---

Strasse

---

PLZ / Wohnort

---

Telefon

---

\*nur auszufüllen, falls die lernende Person minderjährig ist

### Lehrverhältnis

---

Lehrberuf

---

Fachrichtung

---

Lehrzeit von

bis

---

Schule

---

Adresse

---



### **Beantragte Massnahmen zum Nachteilsausgleich**

Beschreiben Sie die beantragten Massnahmen zum Nachteilsausgleich detailliert (Massnahme, Umfang, Hilfsmittel, betroffene Fächer).

---

---

### **Beilagen**

Gutachten mit Empfehlung zu möglichen unterstützenden Massnahmen, welches vor maximal 3 Jahren von einer in Ziff. H/1 der Richtlinie erwähnten Fachstelle ausgestellt worden ist (zwingend).\*

Weitere für die Beurteilung des Gesuchs relevante Dokumente. Falls vorhanden, hier auflisten:

---

\*In besonderen Fällen kann das Mittelschul- und Berufsbildungsamt Gutachten anderer Fachpersonen anerkennen (vgl. Ziff. H/2). Wenden Sie sich umgehend an die Schulleitung, falls Sie diese Möglichkeit nutzen wollen.

### **Bearbeitung des Gesuchs**

Das Original dieses Formulars inkl. Beilagen bleibt bei der zuständigen Schule. Die Schule lässt dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Kopie des Gesuchs inkl. den Beilagen zukommen.

Falls ein Nachteilsausgleich zusätzlich für die überbetrieblichen Kurse und/oder das Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung beantragt werden soll, muss ein separates Gesuch gestellt werden.

### **Unterschriften**

Datum          Unterschrift

---

Lernende Person

---

Gesetzliche Vertretung\*

---

\*falls die lernende Person minderjährig ist

Das Gesuch ist durch die lernende Person bei der Schulleitung einzureichen.